

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 26. Montag den 29. März 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Aufruf an die gemeinschaftliche Unerbämter und Stiftungsbedien.) Da bei Revision der Heiligenrechnungen pro 1823. sich gezeigt, daß verschiedene derselben von dem Stiftungs Rath und Bürgers Ausschuss noch nicht geprüft sind, und keine — wie es doch das Verwaltungs-Edict vom 1^{ten} März 1822. §. 139. verordnet, der Gemeinde durch den Rathschreiber vorgelesen worden, so wird hiemit wiederholt anbefohlen, daß die Publikation und Prüfung sämtlicher Heiligen-Rechnungen des Oberamts von 1823. ungekürzt noch vorgenommen, und sodann, wenn die Revisions-Bemerkungen und Rezepte beantwortet sind, daß die Rechnungen nebst Urkunden und Revisions-Bemerkungen auch Regeß-Büchern an das Stiftungs-Rechnungs-Revisorat unverweilt eingesandt werden sollen.

Wenn übrigens eines dieser Erfordernisse in Zukunft bei Einsendung der Rechnungen zur Revision wieder mangelt, so

wird dem Schuldhaften die gesetzliche Ordnungstrafe zuerkannt werden.

Den 26. März 1824.

K. Gem. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Warnung vor Geldleihen.) In Betreff der Schuldsache des Scribenten Balz wird hiemit bekannt gemacht, daß die gegen denselben eingeklagten Schulden bereits sein Activ-Vermögen beträchtlich übersteigen, und daß, wenn das bereits projectirte Arrangement nicht vollends zu Stande kommt, der Gannt erkannt werden müsse.

Den 25. März 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. (Frucht-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft guten Dinkel vom Jahre 1822.

Den 28. März 1824.

K. Cameralamt.

Tübingen. (Gläubiger- und Schuldnet-Vorladung, auch Bürgschafts-Aufkündigung.) Um den Stand der Verlassenschafts-Masse des kürzlich verstorbenen Gemeinde-Inspicitors und Schatzrichters,

Georg Friedrich Balle dahier ins Reine bringen, und dieselbe richtig vertheilen zu können, werden auf Verlangen der Erbs- Interessenten seine etwaigen Gläubiger, oder Schuldner aufgefördert, ihre Forderungen und resp. Schuldigkeiten am

Donnerstag den 22 April d. J.

früh 8 Uhr

entweder mündlich oder schriftlich dem Waisengericht auf hiesigem Rathhaus einzugeben. Ebenso werden diejenigen, denen der Verstorbene Bürgschaft geleistet hat, auf gedachten Tag vor das hiesige Waisengericht vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Masse darzuthun, widrigenfalls sie — so wie die Gläubiger — die durch Verzögerung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 23. März 1824.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Der Unterzeichnete ist obrigkeitlich angewiesen, aus der Vermögensmasse des hiesigen Bürger und Weingärtners Johann Christoph Ebsch, zu Sicherstellung des mütterlichen Vermögens seiner Kinder, folgende 2 Güterstücke:

Weinberg ungefähr $\frac{1}{2}$ Morg. in der Pfalz halbe, desgleichen $1\frac{1}{2}$ Brill. 8 Akh. im Urfschrein

an den Meistbietenden zu verkaufen. Es werden daher die Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Unterzeichneten einen Kauf abzuschließen.

Den 26. März 1824.

Felleisen.

Lüdingen. Wer das halbe Neckars bad kaufen oder in Bestand nehmen will,

kann sich bei den Forstbauer'schen Erben melden. Es besteht in 3 Stuben nebst Stubenkammern und Küchen, 2 Nebenkammern, 2 großen Bühnen, Stallung zu 4 Stück Vieh, einem Keller, 3 Küchen, Gärten, dem gemeinschaftlichen Vadohaus und 2 Badkesseln. Es können bei dem Käufer drei Fünftheile des Kauffschillinge verzinslich stehen bleiben.

Gottlieb Forstbauer,
Drechsler. Obermeister.

Lüdingen. (Gesuch eines Reisefloßfers.) Es wird ein noch brauchbarer Reisefloß von mittlerer Größe zu kaufen gesucht. — Nähere Auskunft giebt Ausgeber dieses.

Lüdingen. Es wird ein noch guter brauchbarer Reise-Koffer entweder zu kaufen, oder gegen einen schönen niedern Kommod von Wildbirnbaum-Holz, mit schönem Beschlág und guten Schließern versehen, einzutauschen gesucht. Das Nähere sagt Ausgeber dieß.

Den 23. März 1824.

Rottenburg. (Heilbronner Bleiche.) Da ich auch dieses Jahr die Kollekte für die rühmlichst bekannte Heilbronner Bleiche besorge, so ersuche ich hiemit ein geehrtes Publikum ergebenst, mir die für diese Bleiche bestimmte rohe Leinwand und Garn recht bald zu übergeben, und sich der besten Versorgung derselben versichert zu halten.

Den 27. März 1824.

Stadtrath Heberle.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n,

am 26. März 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 3 fl. 23 fr. 3 fl. 40 fr.
Haber 1 Schfl.	2 fl. 15 fr. 2 fl. 23 fr. 2 fl. 36 fr.
Kernen 1 Sri.	Haber 18 fr.
Gersten 1 —	29 fr. Roggen
Erbsen 1 —	42 fr. Bohnen 34 fr.
Wicken 1 —	28 fr. Linsen 48 fr.

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck 1 —		7 fr.
— — ohne — 1 —		6 fr.
Kalbsteisch . . .	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . .	16 fr.
8 — — — — —	14 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	10 Kr. 2 1/2 D.

Anekdoten und Erzählungen.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Gleich an dem ersten Tage meiner Gefangenschaft, und nach meiner Rückkehr in's Lager, besuchte mich die Wahrsagerin, und bezahlte mir pünktlich den verlorenen Lothar Wein. Zugleich vernahm ich, daß während meiner Abwesenheit mehrere ihrer Prophezeihungen in Erfüllung gegangen seyen, was ihr bedeutende Spotteln abgeworfen hatte. Ich wußte nicht mehr, was ich von der Sache denken sollte, und schon fieng ich an, etwas Uebernatürliches an dem Weibe zu finden, als zwei servische Ueberläufer in dem Lager ankamen, welche die Zigeunerin alsobald erkannten,

und versicherten, sie haben dieselbe oft in dem türkischen Lager gesehen, wo sie über Alles, was bei uns vorgieng, Bericht abthatete. Sie zeigten zugleich an, das Weib trage eine türkische Ziffer bei sich, die ihr statt eines Lauspasses diene. Man durchsuchte sie, und da sich die Aussage der Servier bestätigt fand, so wurde sie als ein Spion zum Tode verurtheilt. Ehe das Urtheil vollzogen ward, befragte ich sie über die bewusste Prophezeiung. Da gestand sie mir, daß, da sie beiden Armeen zugleich gedient, sie oft die Absichten der einen und der andern dem Feinde verrathen habe. Um ihr Ansehen zu vermehren, hatte sie mir meinen Unglückstag lange vorher gesagt, und ihrer Weissagung die möglichste Kundbarkeit gegeben, in der Hoffnung, die Türken zu einem Angriff auf den zwanzigsten August bewegen zu können. Da sie wußte, daß zwei Offiziere vor mir marschiren mußten, so verkaufte sie dem einen ein paar Flaschen angemachten Weines, die ihn krank machten: und in dem Augenblicke, da der andere zu Pferd steigen wollte, fand sie Mittel, seinem Pferde ein Stück brennenden Zunder in das Nasenloch zu schieben, was die oben beschriebene Wirkung hervorbrachte.

Zur Schreckenszeit spielte ein entlaufener Züchtling den Vaterlandsfreund, um sein früheres Leben vergessen zu machen. Er ging in die Häuser, wo er die Platten an den Kaminen umkehrte, auf welchen Lilien abgebildet waren. Ein Privatmann, dem er in dieser Absicht einen Besuch machte, und welchem dieses Verfahren mißfiel, sagte zu ihm: Wenn dir so viel daran gelegen ist, daß alle Lilien verschwinden, so lehre denn auch dein Fell um.

Lord Pellham, welcher ein Landgut in der Nähe von London bewohnte, gieng eines Abends nach Hause zurück. Plötzlich tritt ein schlecht gekleideter Mann vor ihn hin, welcher einen Korb unter dem Arme trug. Mylord, sprach er, wollen Sie mir nicht dieses weiße Kaninchen abkaufen? Der Lord schüttelte den Kopf, und wollte, ohne ein Wort zu sagen, weiter gehen. Mylord, wiederholte der Unbekannte in einem auffallend nachdrucksvollen Tone, Sie werden sich doch nicht weigern, mein weißes Kaninchen zu kaufen? — Was soll ich damit anfangen? versetzte der Lord. Laß Er mich denn in Ruhe, mein Freund. — Und dennoch, Mylord, werden Sie mir alsobald mein Kaninchen abkaufen! — und zugleich hielt ihm der Mann eine Pistole vor die Brust. — Ich will es wohl kaufen; warum habt Ihr Euch denn nicht sogleich deutlich erklärt? Was kostet der Hase? — Tausend Guineen, erwiderte der Wildprethändler. Er hatte den Hahn seiner Pistole gespannt, und hielt den Finger auf dem Zünglein. — Ich habe die Summe nicht bei mir. — Hat nichts zu bedeuten, Ihre Unterschrift genügt mir; hier ist Papier, Dinte und eine Feder; ich habe an Alles gedacht. — Lord Pellham machte eine auf Sicht zahlbare Verschreibung für die geforderte Summe, und setzte seinen Weg nach Hause fort.

Zehen Jahre nach diesem Vorfalle, als der Lord einmal nach seiner Gewohnheit zu Fuß in den Straßen von London herumwanderte, zog eine prächtig beleuchtete Bude seine Aufmerksamkeit auf sich. Die Gesichtszüge des Kaufmanns fielen ihm auf; er faßte ihn näher in's Auge, und erinnerte sich des Mannes mit dem Kaninchen. Er verlangte einige Juwelen

zu besehen, und bei dem ersten Worte, das der Goldschmid ausspricht, erkennt er seinen Dieb. Aber wie sollte er ihn anklagen, ohne Beweise und Zeugen? Er entfernte sich demnach, ohne im Geringsten etwas merken zu lassen, und sann die ganze Nacht über auf die Mittel, sein Geld wieder zu bekommen. Des folgenden Tages nahm er ein Körbchen, ging in den Laden, und verlangte allein mit dem Hausheeren zu sprechen. Als sie allein in dem Ladenstübchen waren, sagte der Lord: Wollten Sie nicht ein weißes Kaninchen kaufen? Der Juwelier machte große Augen; aber der Lord fuhr fort: Ich bin überzeugt, das Sie mir den Gefallen thun werden, mir sogleich dieses niedliche Kaninchen abzukufen; und zugleich hielt er ihm die Mündung einer Pistole vor's Gesicht. Der Handelsmann erschrock nicht wenig, und sagte: Was kostet das Thierchen? — Tausend Guineen. — Ach Gott, Mylord! rief er aus, indem er auf die Knie niederfiel und seine Brieftasche herhielt: Hier nehmen Sie! Der Lord nahm seine tausend Pfund heraus, und wollte das übrige dem Kaufmann zurückgeben. Dieser aber erwiderte: Das Geld, welches ich auf eine so sonderbare Weise von Ihnen entlehnte, hat mir reichliche Zinsen getragen. Behalten Sie diese Banknoten zu irgend einem wohlthätigen Zwecke; ich kann sie jetzt wohl entbehren. Da nahm der Lord noch tausend Pfund heraus und schickte sie alsobald in das Findelhaus. Dem Juwelier aber schwur er, die Begebenheit niemals kund zu machen, und er hielt Wort: denn sie ward erst nach seinem Tode durch die Schriften bekannt, welche man unter seinem Nachlasse fand.